

Pflichtmitteilung

Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

29. März 2019

Die Shareholder Value Beteiligung, Frankfurt am Main (die „**Bieterin zu 1**“) und die Shareholder Value Management AG, Frankfurt am Main (die „**Bieterin zu 2**“ bzw. gemeinsam die "**Bieter**") haben am 20. März 2019 die Angebotsunterlage für ihr gemeinsames Freiwilliges Öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der INTERSHOP Communications AG, Jena, Deutschland, ("**INTERSHOP AG**") zum Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von den Bietern gehaltenen nennwertlosen auf den Namen lautenden Stückaktien der INTERSHOP AG (ISIN DE000A0EPUH1) ("**INTERSHOP-Aktien**") gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 1,39 je Aktie veröffentlicht.

Die Frist für die Annahme des Angebots endet am 17. April 2019, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), soweit sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert wird. Die weitere Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 2 S. 1 WpÜG endet am 08. Mai 2019, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Am 27. März haben die Bieter eine Bekanntmachung nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des WpÜG veröffentlicht.

1. Zum 29. März 2019, 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) hat die Bieterin zu 2 über die Börse insgesamt 56570 INTERSHOP-Aktien erworben (insgesamt der „**Parallelerwerb**“). Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,14 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der INTERSHOP AG. Der Erwerbspreis des Parallelerwerbs betrug 1,39 Euro pro INTERSHOP Aktie, dieser Preis stellt damit sowohl den Durchschnittspreis sowie den Höchstpreis je INTERSHOP-Aktie dar. Die damit verbundenen Stimmrechte werden der Bieterin zu 1 nach § 30 Abs. 2 WPÜG zugerechnet. Der Parallelerwerb erfolgte nach Veröffentlichung des gemeinsamen Freiwilligen Öffentlichen Übernahmeangebots an die Aktionäre der INTERSHOP AG sowie vor Ablauf eines Jahres nach Ende der Annahmefrist im Sinne des § 23 Abs. 2 Satz 1 WpÜG.
2. Die Kontrollschwelle im Sinne des § 29 Abs.2 WpÜG (30 % der Stimmrechte der INTERSHOP AG) wird von den Bietern zum 29. März 2019, 18:00 Uhr nicht überschritten.

Frankfurt am Main, 29. März 2019

Shareholder Value Management AG

Shareholder Value Beteiligungen AG